

Gewährleistungsrichtlinien für Kraftstoff- und Öl-Filter

**Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für Reklamationen
(ausgebaute und defekte/beschädigte Artikel) der folgenden Produktgruppen:**

- Öl-Filter (Produkt-Gruppe J131)
- Kraftstofffilter (Produkt-Gruppe J133)

Bei diesen Produkten handelt es sich um Gefahrgut. Aus diesem Grund müssen spezielle Anforderungen beim Transport der Artikel beachtet werden. Im Sinne des ADR (Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) treten wir als Auftraggeber auf, indem wir Sie anweisen, die gefährlichen Güter als Reklamation an uns zurückzusenden. Entsprechend sind wir verantwortlich dafür, Sie auf die besonderen Anforderungen beim Versand hinzuweisen. Sollten diese Anforderungen nicht berücksichtigt werden, drohen hohe Geldbußen.

Die Rücksendung von gebrauchten Öl- und Kraftstofffiltern erfolgt unter UN 3175 „Feste Stoffe, die entzündbare flüssige Stoffe enthalten“ Aufgrund der geringen verpackten Größe (bis max. 1kg je Filter) ist die Beförderung als in „begrenzter Menge“ (LQ/“limited quantity“) verpacktes Gefahrgut möglich.

Für die oben genannten Fälle gilt daher folgende Vorgehensweise:

- Bitte melden Sie sich telefonisch unter 06104 608 250, um Ihren Reklamationsfall zu melden. Unser Mitarbeiter wird entscheiden, ob eine Rücksendung des betroffenen Teils notwendig ist. Der telefonische Gewährleistungsantrag hat innerhalb von 10 Tagen nach Schadenseintritt zu erfolgen.
- Sollte eine Rücksendung des Teils nicht notwendig sein, bitten wir Sie dieses unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Anforderungen der Entsorgung zuzuführen. Bitte füllen Sie dennoch den Gewährleistungsantrag (<https://herthundbuss.com/download/gewaehrleistungsantrag/>) vollständig aus und senden ihn an arthur.guenther@herthundbuss.com.
- Sollte eine Rücksendung des Teils an uns erforderlich sein, so ist der vollständig ausgefüllte Gewährleistungsantrag (<https://herthundbuss.com/download/gewaehrleistungsantrag/>) beizufügen. Zudem sind die folgenden Anforderungen an den Transport von Gefahrgut gemäß ADR zwingend zu berücksichtigen:

Ausgebaute Öl- und Kraftstofffilter müssen mindestens 24 Stunden lang ausgelaufen sein. Anschließend müssen sie in einen stabilen Plastikbeutel gepackt und dieser auslaufsicher verschlossen werden. Der verschlossene Plastikbeutel (Innenverpackung) ist in eine stabile und unbeschädigte Pappkiste (Außenverpackung) zu packen. Eventuell vorhandener füllungsfreier Raum in der Kiste ist aufzufüllen. Die Pappkiste darf mit mehreren Filtern (bis max. 30kg Gesamtgewicht) befüllt werden.

Gewährleistungsrichtlinien für Kraftstoff- und Öl-Filter

Die Sendung muss mit einem entsprechenden Aufkleber gekennzeichnet werden. Diesen finden Sie auf S. 3 in Originalgröße. Bitte drucken Sie diesen aus und kleben ihn gut sichtbar seitlich auf das Paket. Der Aufkleber muss seitlich vollflächig sichtbar auf die Kiste passen (ggf. kleiner ausdrucken). Bitte den Aufkleber außerdem komplett mit transparentem Klebeband überkleben, damit dieser witterungsfest ist.

Der Paketdienst/die Spedition ist bei eigenständiger Versendung darauf hinzuweisen, dass es sich um „Gefahrgut in begrenzter Menge“ handelt.

Gefahrgut darf nicht per Luftfracht versendet werden.

Allgemeine Hinweise zum Gewährleistungsantrag:

- Sollten wesentliche Angaben im Gewährleistungsantrag fehlen, nicht anhand von Belegen nachprüfbar sein oder nicht den Tatsachen entsprechen, so muss der Gewährleistungsantrag ohne technische Prüfung abgelehnt werden.
- Aus- und Einbaukosten werden nach Herstellerangaben und DAT gegen Vorlage der Originalrechnung des Ausfalltages vergütet. Der Stundenverrechnungssatz wird bis zu einer Höhe von 55,- EUR pro Stunde vergütet.
Wenn der Schaden von der Ersteinbauwerkstatt selbst behoben wird, erfolgt die Reparaturkostenabrechnung anhand einer Kostenaufstellung. Die Kosten werden dann ohne MwSt. gutgeschrieben.
Die Ersteinbaurechnung muss vorliegen.
Bei diagnosefähigen Artikeln wird das Fehlerspeicherprotokoll des Ausfalltages benötigt.
- Gutschriften, die vorab erstellt wurden, können nach Ablehnung durch den Hersteller zurückbelastet werden.
- Gewährleistungsansprüche verjähren nach 24 Monaten ab dem Datum der Rechnung des gelieferten Teils.

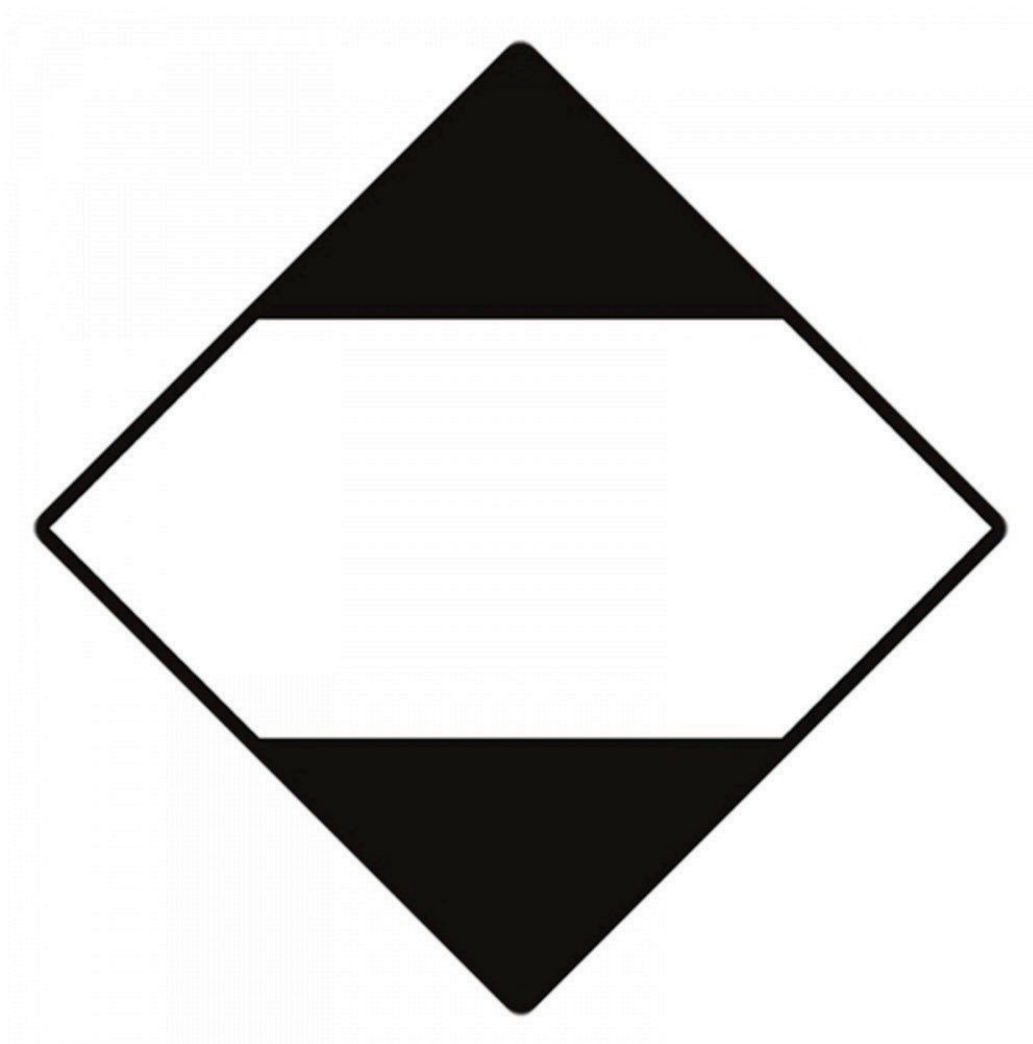
Die Gewährleistung erlischt, wenn:

- der Liefergegenstand von fremder Seite oder durch Einbau von Teilen fremder Herkunft verändert wird,
- gesetzliche oder von uns bzw. unseren Zulieferanten erlassene Einbau- und Behandlungsvorschriften nicht befolgt werden,
- der Liefergegenstand durch natürlichen Verschleiß zurückzuführen ist,
- der Mangel auf unsachgemäßer Montage, falsche Handhabung oder mangelhafte Wartung zurückzuführen ist, oder
- der Mangel beim Kauf bereits erkannt wurde.

Gewährleistungsrichtlinien für Kraftstoff- und Öl-Filter

Anhang: Kennzeichen „begrenzte Menge“

Bitte ausdrucken und gut sichtbar seitlich auf das Paket kleben (gilt für Öl- und Kraftstofffilter).



Stand: 10-2023